



Wenn ein Mensch
gestorben ist ... Ein Leitfaden
zur Orientierung und Unterstützung



A B S C H I E D
BESTATTUNGEN

Wenn ein Mensch gestorben ist ... was ist zu tun?

Nach Eintritt des Todes benachrichtigen Sie Ihren Hausarzt. Ist der Tod in der Nacht eingetreten, so dürfen Sie bis zum Morgen mit dem Anruf warten. Ein Arzt muss zwei Stunden verstreichen lassen, bevor er den Tod beurkunden darf. Versuchen Sie Ihren Hausarzt zu erreichen. Er kennt den verstorbenen Menschen am besten und kann in aller Regel mit großer Sicherheit die Todesursache feststellen und den Totenschein ausstellen.

Wenn Sie den Hausarzt nicht erreichen, verständigen Sie seinen Vertreter oder den Notarzt. Ist der Angehörige im Krankenhaus verstorben, so stellt der Stationsarzt den Totenschein aus. Im Pflege-, Seniorenheim der zuständige Arzt.

Die Todesbescheinigung durch den Arzt ist Grundlage für alle weiteren formalen Schritte.

Vorher ... was ist zu tun?

Nutzen Sie ein Beratungsgespräch mit der Bestatterin Ihres Vertrauens, so früh es für Sie möglich ist. Dieses Vorgespräch entlastet erfahrungsgemäß in der Situation bei Eintritt des Todes. Alle wichtigen Entscheidungen wie z.B. Art der Bestattung (Erd-oder Feuerbestattung) und Ort der Beisetzung, sowie Wünsche des Sterbenden können so besprochen bzw. berücksichtigt werden.

Ein wichtiges Anliegen von $\frac{\text{A B S C H I E D}}{\text{BESTATTUNGEN}}$ ist es, die Zeit zwischen Tod und Beisetzung zu entschleunigen, sodass Zeit für den Abschied und für die Fürsorge für den Verstorbenen entsteht. So bleibt Zeit für eine längere Aufbahrung, die Aussegnung und Abschiedsrituale im privaten Rahmen.



Formale Schritte ...

Der Sterbefall muss bis zum folgenden Werktag auf dem Standesamt des Sterbeortes angezeigt werden. Am Standesamt ist vorzulegen:

- Die Todesbescheinigung (mit allen Durchschlägen)
- Der Personalausweis des verstorbenen Menschen
- Ein Auszug aus dem Familienbuch (Familienregister) und die folgenden Personenstandsdokumente:
 - Bei Ledigen: Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde der Eltern
 - Bei Verheirateten: Heiratsurkunde
 - Bei Verwitweten: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
 - Bei Geschiedenen: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Mit einer sogenannten „Sterbefallanzeige“ – diese erhält man beim Standesamt und bekommt dort Unterstützung beim Ausfüllen – wird der Antrag auf Sterbeurkunden gestellt.

... erledigen wir für Sie!

Wir kennen die Abläufe und Ansprechpartner, haben alle nötigen Formulare und können Sie in diesen Dingen entlasten.

Das Standesamt behält einen Teil der Papiere, andere werden registriert und die Originale dem Anzeigenden zurückgegeben. Vom Standesamt erhalten Sie die gewünschte Anzahl von Sterbeurkunden - drei sind gebührenfrei, weitere sind gebührenpflichtig. Diese Urkunden werden bei verschiedenen Behörden und Institutionen vorgelegt, um die sogenannten Abmeldungen vorzunehmen (Rentenstelle, Antrag auf Übergangsgeld, Arbeitgeber, Krankenkasse, Kirche, Krematorium, Versicherungen, Banken etc.). Nicht alle Ämter benötigen Originale.

Eine Erdbestattung sollte innerhalb einer Woche, die Beisetzung einer Urne innerhalb eines Monats stattfinden. Über Ausnahmemöglichkeiten informieren wir Sie gerne.





Was Sie vielleicht nicht wissen

Hausaufbahrung, Aufbahrung und Überführung

Ein Verstorbener kann noch 36 Stunden, auf Antrag auch länger, zu Hause bleiben. Eine Überführung aus dem Krankenhaus/Heim nach Hause ist möglich. Nehmen Sie sich Zeit für diese Entscheidungen.

Auch eine Hausaufbahrung ist erlaubt. Dabei versorgen wir den Toten hygienisch, waschen und kleiden ihn – gerne mit Ihnen zusammen – an. Wenn es Ihnen ein Anliegen ist, vieles selbst zu tun oder dabei zu sein, so ist das mit uns möglich. Wählen Sie die eigene Kleidung, auch das (Lieblings-) Kissen und die eigene Decke darf mit in den Sarg. Wenn Sie möchten, betten wir Ihren Verstorbenen gemeinsam in den Sarg.



Ihr Leitfaden

für den Weg zwischen Tod und Beisetzung



ABSCHIED
BESTATTUNGEN



„Erzähle mir und ich vergesse.

Zeige mir und ich erinnere.

Lass es mich tun und ich verstehe.“

Konfuzius, chinesischer Philosoph 551-479 v. Chr.

Den Tod können wir nicht be-greifen. Und doch kann das „noch einmal berühren“ und vielleicht über Tag und Nacht begleiten des Verstorbenen eine letzte, liebevolle Handlung an seiner Seite und für ihn sein. In diesem letzten Abschied bin ich an Ihrer Seite, denn Menschsein hört für mich nicht mit dem Tod auf.

Wenn ein Mensch gestorben ist ... was ist zu tun?

Erste Schritte

- Arzt/ Ärztin
- Bestatterin
- Unterlagen
- Sterbeurkunden

Zwischen Tod und Bestattung

- Waschen und Ankleiden
- Aufbahrung
- Aussegnung
- Überführung
- Beratungsgespräch
- Art der Beisetzung
- Grabstelle und Ort

Zur Bestattung

- Sargauswahl
- Trauerfeier
- Veröffentlichung durch Trauerpost und Anzeige
- Blumenschmuck

Nach der Bestattung

- ggf. beim Amtsgericht / Nachlassgericht Erbschein ausstellen lassen
- falls ein Testament vorhanden ist, dieses beim Nachlassgericht abgeben/eröffnen lassen
- Verstorbenen bei den Behörden, Ämtern, Versicherungen und Kreditinstituten etc. abmelden
- evtl. Danksagungskarte / Danksagungsanzeige
- Grabmal/ Grabgestaltung veranlassen



A B S C H I E D

BESTATTUNGEN

Silke Ahrens

Eversener Straße 9 27308 Kirchlinteln

Telefon 04230-942133 info@abschied-und-bestattung.de

www.abschied-und-bestattung.de

Trauerfeier mit Urne im Haus der Freunde





Schritte des Abschieds

Im Beratungsgespräch mit uns, das sowohl in unseren Räumen als auch bei Ihnen zu Hause geführt werden kann, wird unter anderem Folgendes besprochen:

- Aufnahme der Personalien des/der Verstorbenen für die Meldung beim Standesamt und die weiteren Formalitäten
- Entscheidung über Hausaufbahrung, Aufbahrungsräume und Überführung
- Festlegung der Bestattungsart und des Bestattungsortes
- Auswahl des Sarges aus unserem Angebot
- Absprachen zur Bemalung des Sarges, der Urne, zu Sargbeigaben
- Informationen zur Grabstelle; wir informieren Sie umfassend über alle Grabformen – Erde, Feuer, See, Luft, Naturbestattungen
- Detaillierte Informationen zu den Bestattungskosten und ihrer Zusammensetzung

- Festlegung des Bestattungstermins, Absprachen mit Friedhofsamt, Pastor/ Geistlichem oder/ und TrauerrednerIn
- Absprachen zur Trauer- oder Abschiedsfeier. Blumen, Musik, Musiker, Dekoration, Foto und vieles mehr, was Ihnen wichtig ist. Wir klären alle Fragen zu Art, Umfang und Ort der Feier, die auch an persönlichen Orten stattfinden darf
- Entwurf für eine Todesanzeige und / oder Trauerkarten/Briefe
- Hilfe bei der Entscheidung für eine Lokalität im Anschluss an die Bestattung bzw. Trauerfeier

Diese Schritte dürfen sich auch im Verlauf der Tage zwischen Tod und Beisetzung entwickeln. Nehmen Sie sich Zeit: Sie müssen nicht alles gleich entscheiden.





Das Institut

A B S C H I E D
BESTATTUNGEN

Zur Beauftragung eines Bestatters gibt es keine rechtliche Verpflichtung.
Bestatter sind nicht regional gebunden.

A B S C H I E D
BESTATTUNGEN arbeitet regional und überregional und begleitet Sie auch bei Ihnen vor Ort. Das heißt, wir arbeiten an den Lebens- und Sterbeorten und dort mit den Institutionen und Möglichkeiten zusammen.

A B S C H I E D
BESTATTUNGEN gehört dem bundesweiten Bestatter-Netzwerk an. Im Mittelpunkt unserer Dienstleistungen steht die Kostentransparenz, das Gestalten- und Mit-tun der Angehörigen und die Entschleunigung der Zeit zwischen Tod und Beisetzung, um dem Abschied Raum zu geben.

A B S C H I E D
BESTATTUNGEN informiert Sie umfassend, unterstützt Sie professionell und unkonventionell und ist mit Rat und Hilfe an Ihrer Seite.

Stichworte für die Zeit nach der Bestattung

Die sogenannten Abmeldungen, wie unter **Formale Schritte** beschrieben, müssen getätigt werden.

Persönliche Dankesworte in Kartenform und/ oder Hilfe bei der Gestaltung und Formulierung einer Dankesanzeige in der Presse erhalten Sie auf Wunsch. Diese wird üblicherweise nach vier bis sechs Wochen geschaltet. Nach sechs Wochen setzt die Bepflanzung und Grabpflege ein.

A B S C H I E D
BESTATTUNGEN begleitet Sie wie beschrieben durch vorherige Beratung als auch durch eine Nachbegleitung, wenn Sie dies wünschen.

Alljährlich im Mai findet in unseren Räumen eine Erinnerungsfeier zu Ehren der Verstorbenen statt, zu der Sie eingeladen werden, wenn Sie bei mir bestatten. Trauer ist eine private aber auch eine gesellschaftliche Haltung, die unsere Zeit und Aufmerksamkeit braucht.





Silke Ahrens
Eversener Straße 9 27308 Kirchlinteln
Telefon 04230-942133 info@abschied-und-bestattung.de
www.abschied-und-bestattung.de



A B S C H I E D

BESTATTUNGEN